



Dezernat IV

Az.

25.07.2022

**INFORMATIONSVORLAGE  
ZUM VERSAND**

**V395/2022**

Betreff

Anfrage der SPD-Gemeinderatsfraktion zur Versiegelung von Vorgärten

**Öffentlichkeitsstatus**

Vorlage nur zum Versand

öffentlich

Stadtbezirksbezug:

00 stadtweit

**INFORMATIONSVORLAGE  
ZUM VERSAND**  
**V395/2022**

Finanzielle Auswirkungen:

1) **Einmalige Kosten/ Erträge**

Gesamtkosten der Maßnahme		€
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse usw.)	./.	€
Kosten zu Lasten der Stadt		€

2) **Laufende Kosten / Erträge**

Laufender Betriebs- und Unterhaltungsaufwand nach Fertigstellung der Baumaßnahme, Inbetriebnahme der Einrichtung bzw. Durchführung der Maßnahme (einschl. Finanzierungskosten)		€
zu erwartende Erträge	./.	€
jährliche Belastung		€

Dr. Kurz

Eisenhauer

## Sachverhalt

Die SPD-Gemeinderatsfraktion hat mit der Anfrage Nr. A222/2022 zur Sitzung des Gemeinderats am 26.07.2022 zum Thema Schottergärten die nachfolgenden Fragen an die Verwaltung gerichtet, auf die im Folgenden geantwortet wird:

Hat die Verwaltung Erkenntnisse über das Ausmaß der Anlagen von Schottergärten im Stadtgebiet?

Der Stadtverwaltung ist nicht bekannt, wie viele Quadratmeter Fläche auf privaten Grundstücken stadtweit versiegelt oder geschottert wurden. Eine flächendeckende Bestandsanalyse ist derzeit aus personellen Gründen nicht möglich. Soweit die Verwaltung einen Verstoß feststellt, der rechtlich geahndet werden kann, werden die jeweils entsprechenden Maßnahmen ergriffen.

Wird bei der Genehmigung von Bauvorhaben auch auf die Gestaltung der Freiflächen Einfluss genommen?

Die Gestaltung der Freiflächen ist nicht zwingend Gegenstand der Bauvorlagen und wird damit nicht automatisch im Baugenehmigungsverfahren geprüft. Erst wenn in einem Bebauungsplan eine Grünfläche oder eine bestimmte gärtnerische Gestaltung vorgeschrieben ist, muss diese auch in den Bauvorlagen dargestellt werden.

Gibt es von Seiten der Verwaltung eine Überprüfung der Anlagen bzw. ist diese in der Zukunft geplant?

Eine systematische Kontrolle aller versiegelten Flächen im Stadtgebiet kann derzeit nicht durchgeführt werden. Hierzu fehlen die personellen Ressourcen bei den betroffenen Dienststellen. Wenn solche Flächen jedoch im Rahmen von Kontrollen oder durch die Hinweise interessierter Bürger auffallen, werden diese aufgenommen und verfolgt.

Gibt es oder plant die Verwaltung eine Informationskampagne zur Vermeidung bzw. zum Rückbau von Schottergärten?

Mit dem Slogan aus „Grau mach Grün“ werben Stadt und Klimaschutzagentur für begrünte Vorgärten und informieren zu den Nachteilen von Schottergärten. Dazu gab es verschiedenen Aktionen, die seit 2020 umgesetzt wurden und weiter umgesetzt werden, z.B. die Umgestaltung von drei Schottergärten im November 2021 über ein Gewinnspiel in der Max2 oder Aufklärung über die Nachteile von Schottergärten auf dem Neujahrsempfang 2020 und dem Frühjahrsempfang 2022 mit einem Messestand „Vorgarten“. Bei Vorträgen und Aktionen im Stadtgebiet weisen die Klimaschutzagentur Mannheim und der Fachbereich Klima, Natur, Umwelt regelmäßig auf die Nachteile von Schottergärten hin und empfehlen die klimaangepasste Begrünung der Flächen. Sollte eine Entsiegelung mit anschließender Begrünung im Garten geplant sein, gibt es auch finanzielle Zuschüsse der Stadt über das Förderprogramm zur Begrünung von Dach-, Fassaden- und Entsiegelungsflächen. Über die Bewerbung dieses Förderprogramms wird auch über die Nachteile von versiegelten oder verschotterten (Vor-)Gärten aufgeklärt.